

Dringlichkeitsentscheidung D/0032/2021

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktgruppe 05 03 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ im Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

- I. Sachentscheidung
 1. In der Produktgruppe 05 03 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ wird für den durch die Corona-Pandemie erwarteten Mehraufwand der Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von **850.000 €** gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.
 2. In der Produktgruppe 05 03 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ wird beim Produkt 05 03 01 „Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“ für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und beim Produkt 05 03 02 „Beratung und Leistungen bei Behinderung“ für die Leistungen zur Teilhabe an Bildung der Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von **2.590.000 €** gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	05 03	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	2.740.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	700.000	

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 07 „Sonstige ordentliche Erträge“).

Begründung:

Zum Beschlusspunkt 1:

Die Corona-Pandemie verursacht in den Produktgruppen 05 02 „Sicherung des Lebensunterhalts“ und 05 03 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ in 2021 Aufwendungen von 2,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Ansatzes für den durch die Pandemie bedingten Aufwand in Höhe von 705.600 € sowie weiterer Deckungsmöglichkeiten im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ergibt sich ein verbleibender Mehraufwand von 850.000 €.

Dieser Mehraufwand resultiert aus dem Betrieb von Isolationseinrichtungen (150.000 €), dem Ausweichstandort für das Haus der Wohnungslosenhilfe (350.000 €), den Tagesaufenthalten für Wohnungslose (200.000 €) sowie sonstigen Einzelbedarfen (150.000 €) und ist den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ mit 700.000 € und den „Transferaufwendungen“ mit 150.000 € zuzuordnen.

Zum Beschlusspunkt 2:

Bedingt durch die tatsächlichen Mittelabflüsse in den Bereichen „Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“ sowie „Beratung und Leistungen bei Behinderung“ ist die Bereitstellung nicht veranschlagter und nicht im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufzufangender Mittel in Höhe von 2.590.000 € erforderlich.

Der Mehrbedarf ist zum einen auf den Anstieg der Fallzahlen in vollstationären Einrichtungen (752 zum Kalkulationszeitpunkt für den Haushaltsplan 2021; 809 im Oktober 2021) und der Heimkosten bei den Hilfen zur Pflege in Einrichtungen zurückzuführen. Der durchschnittliche jährliche Kostenanstieg, der durch die Pflegekassen nicht finanzierten Kosten, beträgt auf Bundesebene ca. 5,8 %.

Zum anderen ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Mittel im Bereich der Leistungen zur Teilhabe an Bildung aus der Fallzahlenentwicklung sowie dem Anstieg der Leistungsentgelte für die Schulbegleiter/-innen. Die Zahl der leistungsberechtigten Schüler/-innen stieg von Mitte 2020 nach Mitte 2021 um 24,5 % von 245 auf 305. Zum 01.04.2021 stiegen beispielsweise die Leistungsentgelte des größten Anbieters für eine Fachkraft von 33,13 € auf 35,53 € (+ 7,2 %) und für eine Nichtfachkraft von 25,47 € auf 27,70 € (+ 8,8 %). Insgesamt ist bei den Aufwendungen für Schulbegleiter/-innen in den letzten Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg festzustellen (2017: 3,3 Mio. €, 2018: 4,3 Mio. €, 2019: 4,6 Mio. €, 2020: 5,9 Mio. €).

Anlass für die Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Mittel bereits am 29. November 2021 für die dann zu buchenden Dezemberleistungen der Sozialhilfe benötigt werden.

Die Verwaltung hat davon abgesehen, dem Rat bereits zur Sitzung am 10. November 2021 eine Empfehlung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel vorzulegen. Es war im Vorfeld der Ratssitzung nicht absehbar, ob mehrere Krankenkassen-Abrechnungen höheren Umfangs, deren Fälligkeit die Verwaltung seinerzeit vorsorglich in der Kalkulation zusätzlich erforderlicher Mittel (in den Produkten 05 03 03 "Hilfen zur Gesundheit" und 05 02 03 "Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge") berücksichtigt hatte, im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich noch eingereicht werden. Die Berücksichtigung entsprechender Aufwendungen war geboten, weil die Krankenkassen ihre Abrechnungen höchst unregelmäßig einreichen. Aufgrund jüngster Hinweise der Krankenkassen auf (abrechnungs-)technische Probleme werden die betreffenden Rechnungen nach gegenwärtigem Kenntnisstand erst im nächsten Jahr eingereicht, so dass der, gegenüber den Erwartungen Anfang November d. J. geringere, Mehrbedarf insoweit erst jetzt beziffert werden konnte.

Münster, den 19.11.2021

Markus Lewe 23/11/20

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Christoph Kattentidt

Christoph Kattentidt
Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL